

**Niederschrift über die Öffentlichkeitsbeteiligung**  
zum  
**Bebauungsplan Nr. 818 „Einzelhandel Altenaer Straße“,**  
**Bebauungsplan Nr. 648 „Nördl. Wiesenstraße“, 1. Änderung,**  
**Bebauungsplan Nr. 756 „Gastraße“, 3. Änderung,**  
**Bebauungsplan Nr. 594 „Altenaer Straße“, 6. Änderung sowie**  
**zum Bebauungsplan Nr. 594 „Altenaer Straße“, 5. Änderung und der 128. Änderung**  
**des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**  
am 26.01.2010  
im Raum 14 des Telekomgebäudes, Rathausplatz, Lüdenscheid

Anwesend:

a) seitens der betroffenen und interessierten Bürger:

s. beigefügte Anwesenheitsliste

b) seitens der Verwaltung:

Herr Bartmann  
Frau Baumast

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.35 Uhr

Der Termin über die Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Amtsblatt Nr. 3 des Märkischen Kreises am 20.01.2010 öffentlich bekannt gemacht worden. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Planunterlagen am 25.01.2010 und 26.01.2010 im Amt für Stadtplanung während der Dienstzeit eingesehen werden können.

Herr Bartmann begrüßt die Anwesenden und stellt die Beteiligten der Verwaltung vor. Einleitend geht er auf die Entwicklung des Einzelhandels allgemein ein. Er macht deutlich, dass zum Schutz und zur Stärkung der Innenstadt die Ansiedelung von Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten in Randbereichen außerhalb der Lüdenscheider Stadtzentrens entgegen gewirkt werden sollte und müsse, um die Angebotsvielfalt und damit auch die Attraktivität der Innenstadt langfristig zu sichern. Auch nahversorgungsrelevante Sortimente sollen einer Steuerung unterliegen, um die vorhandenen wohnbevölkerungsnahen Standorte zu stützen. Diese Handlungsempfehlungen seien aus einem 2005 erstellten Einzelhandelskonzept zu entnehmen. Um den dort festgesetzten Zielen Rechnung zu tragen, sei die Änderung und Neuaufstellung von Bebauungsplänen, vor allem an den Hauptverkehrsstraßen, erforderlich. In einem ersten Schritt sei 2007 die Bräuckenstraße bearbeitet worden, in den nun vorliegenden Verfahren werde im Wesentlichen die Altenaer Straße beplant.

Danach geht Frau Baumast detaillierter auf die Inhalte der Planänderung ein. Sie erläutert, dass in allen Planverfahren vom Grundsatz her zentrenrelevanter und nahversorgungsrelevanter Einzelhandel ausgeschlossen werde. In Teilbereichen einzelner Pläne blieben jedoch Teile von nahversorgungsrelevanten Sortimenten zulässig. Dies betreffe insbesondere die vorhandenen Standorte der Lebensmitteldiscounter und Getränkemärkte. Einzelhandel mit nicht zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten bliebe in allen Gebieten weiterhin zulässig. Der vorhandene Verbrauchermarkt TOOM solle in seinem jetzigen Bestand gesichert

werden. Aufgrund der Größe seiner Verkaufsfläche müsse für diesen jedoch ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Verbrauchermarkt festgesetzt werden. Für diese Umwandlung einer bisherigen gewerblichen Baufläche in eine Sondergebietsfläche werde auch eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich. Alle Pläne betreffend solle aus städtebaulichen Gründen zudem die Größe und Anzahl von Werbeanlagen begrenzt werden.

In der sich anschließenden Fragerunde werden Unterschiede von zentren- und nichtzentrenrelevanten Sortimenten erläutert und mit Beispielen beschrieben. In diesem Zusammenhang wird auf die Lüdenscheider Sortimentsliste aus dem Einzelhandelskonzept verwiesen. Auch auf die geplante Errichtung eines Gartenmarktes und einer im Gespräch befindlichen Erweiterung des Discounters Aldi wird im Kontext zu den vorliegenden Planungszielen eingegangen. Ebenso wird seitens der Verwaltung die ungefähre Abgrenzung der Innenstadt (Stadtzentrum) erläutert.

Anregungen und Bedenken werden seitens der Anwesenden nicht geltend gemacht.

Abschließend erläutert Herr Bartmann das weitere Verfahren und weist daraufhin, dass die Ergebnisse dieser Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung betroffener Behörden zu berücksichtigen und die Planentwürfe ggf. zu modifizieren seien. Folgend werde es eine politische Abstimmung über die Entwürfe geben und danach habe jeder Bürger noch einmal während einer einmonatigen öffentlichen Auslegung die Möglichkeit, die Pläne im Rathaus einzusehen und Anregungen vorzubringen. Vorgesehen sei, dieses Verfahren bis zum Sommer durchlaufen zu haben. Herr Bartmann betont, dass es sich hierbei um den derzeit vorgesehenen Zeitplan handele, der sich ggf. noch ändern könne.

Mit einem Dank an die Anwesenden beendet Herr Bartmann die Öffentlichkeitsbeteiligung.

  
Baumast

  
gesehen: Bartmann

**ANWESENHEITSLISTE**

**für die Öffentlichkeitsbeteiligung am 26.01.2010, um 18.00 Uhr,  
im Besprechungsraum 14 des Telekomgebäudes, Rathausplatz 2 b**

**Thema: „Einzelhandel“**

**Name:**

**Anschrift:**

Michels, Ulrich

Lüd., Oberinsberger Str. 47

REITER, MARKS

DÜSSELDORF, ZWACHMÜLLENSTRASSE 30

Gross-Meindrich Straße

Lindenscheid Westfalenstr. 26